



FAMEX 418-20 Alu-Werkzeugkoffer-Komplettset mit Top-Werkzeugbestückung und 66-tlg. Steckschlüsselsatz 4-32mm

10 Jahre Garantie auf die Werkzeugbestückung

Gewährleistung / Garantie

Gesetzliche Gewährleistung:

Bei allen Waren aus dem Angebot der R. Lühdorff GmbH, FAMEX Werkzeuge, bestehen gesetzliche Gewährleistungsrechte.

Garantie:

Eine Garantiezusage der R. Lühdorff GmbH, FAMEX Werkzeuge, ist eine freiwillige zusätzliche Leistung. Durch die Garantie werden die gesetzlichen Ansprüche, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen den Hersteller nicht beschränkt.

Die Garantie umfasst Mängel an der Werkzeugbestückung. Die R. Lühdorff GmbH, FAMEX Werkzeuge, garantiert, dass das Werkzeug frei von Mängeln in Werkstoff und Werkarbeit ist. Maßstab für einen Mangel ist der Stand der Technik vergleichbarer Werkzeugtypen zum Zeitpunkt der Auslieferung.

Die Laufzeit der Garantie beginnt mit der Auslieferung an den Käufer.
Als Garantienachweis genügt die Rechnung.

Die Beseitigung eines Mangels erfolgt nach Wahl der R. Lühdorff GmbH, FAMEX Werkzeuge, durch kostenfreie Reparatur (Nachbesserung) oder kostenfreie Ersatzlieferung. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Ersatzlieferung.

Zur Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie wenden Sie sich bitte an:
R. Lühdorff GmbH, FAMEX-Werkzeuge, Honsberger Str. 5, D-42857 Remscheid
email: service@famex.com

Ersetzte Teile werden Eigentum der R. Lühdorff GmbH.

Für die im Rahmen der Nachbesserung reparierten oder ersetzten Teile wird bis zum Ablauf der Garantiefrist des gekauften Produkts entsprechend Garantie geleistet.

Schlägt die Nachbesserung fehl, insbesondere wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann oder für den Garantiennehmer weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Garantiennehmer von der R. Lühdorff GmbH, FAMEX Werkzeuge, ausschließlich Lieferung eines mangelfreien Werkzeugs verlangen.

Garantieverpflichtungen bestehen nicht, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass:

- das Werkzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist
- das Werkzeug durch den Garantiennehmer selbst oder einen Dritten unsachgemäß gewartet, gepflegt oder instandgesetzt worden ist
- der Garantiennehmer die Vorschriften zur Behandlung und Pflege des Werkzeugs nicht befolgt hat

Natürlicher Verschleiß ist von der Garantie ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche bestehen aus dieser Garantie nicht. Insbesondere sind von der Garantie weder Ersatzansprüche, wie z.B. die Bereitstellung eines Ersatzwerkzeugs für die Dauer der Nachbesserung, noch Schadensersatzansprüche erfasst.

